

**Abschleppung eines im Stadtgebiet von Villach
herrenlos abgestellten PKW (Skoda Superb silbergrau) gemäß § 89 a StVO**

Bekanntmachung

Der Magistrat Villach, Straßenrecht, hat in Anwendung des § 89 a StVO 1960, BGBl. Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, wonach die Entfernung von Gegenständen, die den Verkehr auf der Straße beeinträchtigen, ohne weitere Verfahren zu veranlassen ist, den in **Villach, Rennsteiner Straße westl. Gst. Nr. 481/20, KG Villach (südl. Heinrich-v.-Türlin-Straße 14)**, abgestellten PKW **Skoda Superb silbergrau**, von seinem bisherigen Aufstellungsort entfernt und durch die Abschleppfirma TAFRENT GmbH, auf das Fabrikgelände der Firma TAFRENT GmbH, Töbringerstraße 2-4, 9523 Villach-Landskron, verbracht. Der Eigentümer des Fahrzeuges konnte nicht eruiert werden.

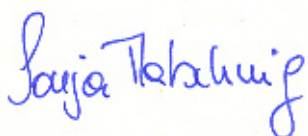
Die Personen, die das Eigentum an dem gegenständlichen Kraftfahrzeug nachweisen, werden aufgefordert sich binnen

zwei Monaten

ab Verlautbarung dieser Bekanntmachung bei der Abschleppfirma TAFRENT GmbH, Töbringerstraße 2-4, 9523 Villach-Landskron zu melden und das dort aufbewahrte Kraftfahrzeug gegen Bezahlung sämtlicher anerlaufener Abschlepp- und Verwaltungskosten auszulösen.

Nach erfolgtem Ablauf der Frist geht das Kraftfahrzeug gemäß § 89 a Abs. 6 StVO 1960 in das Eigentum des Straßenerhalters über.

Freundliche Grüße



Sonja Matschnig
Sachbearbeiterin

